

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	26.07.2018

Verfasser: Andreas Loeb	Fachbereich 4
--------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Thür

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

In den Jahren 2016 und 2017 ist es durch starke Unwetter bereits mehrfach zu heftigen Überschwemmungen im gesamten Bundesgebiet gekommen. Auch in der Verbandsgemeinde Mendig und den umliegenden Kommunen sind durch Starkregen die vorhandenen Gewässer zeitweise über die Ufer getreten.

Hochwasser kann ungeahnte Ausmaße annehmen und kann nahezu jeden treffen. Die jüngsten Ereignisse haben die Kommunen wie auch die Bevölkerung überraschend getroffen und teilweise große Schäden verursacht. Das Land RLP empfiehlt den Gemeinden daher, Hochwasserschutzkonzepte zu erstellen und hat eigens hierfür ein entsprechendes Förderprogramm ins Leben gerufen.

Hochwasservorsorge ist Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge. Die Gemeinden haben dafür Sorge zu tragen, dass - auch bei extremen Hochwasserereignissen - Schäden minimiert werden und insbesondere die Menschen nicht zu Schaden kommen. Das zuständige Ministerium warnt vor blindem Aktionismus in dieser Angelegenheit und rät vielmehr dazu, entsprechende Konzepte zu erarbeiten, die das Problem ganzheitlich beleuchten und sinnvolle Lösungsansätze beinhalten soll.

Die Verbandsgemeinde Mendig hat aus diesem Grunde bereits 2016 die Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes für den Bereich des Kellbachs und Bellbachs beschlossen und auf den Weg gebracht. Auch die Gemeinde Thür hat in der Vergangenheit bereits mehrfach mit den Folgen der Starkregenereignisse zu kämpfen. Zuletzt ist dies Anfang Juni der Fall gewesen.

Zuletzt waren im Juni diesen Jahres die Straßenzüge „Rabenbergstr., Segbachstr. und Kirchstr.“ von Sturzfluten betroffen. Durch ein sommerliches Gewitterereignis mit einhergehendem Starkregen stand das Wasser in den genannten Straßen innerhalb weniger Minuten zentimeterhoch. Neben dem Segbach beeinflussten auch Außengebietszuflüsse die Hochwassersituation. Dies verdeutlicht, dass nicht nur von den eigentlichen Gewässern (Segbach und Thürer Bach) eine Gefahr ausgeht, sondern auch fernab hiervon Schäden für technische und soziale Infrastrukturen resultieren können. Vor allem im Oberdorf sind viele Bereiche mit großen angrenzenden Außengebietsflächen und hohem Gefälle.

Aus diesem Grunde wird von Seiten der Ortsgemeinde die Notwendigkeit gesehen, für das gesamte Gebiet der Ortsgemeinde ein örtliches Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept aufzustellen.

Ein schriftlicher Antrag an die Verbandsgemeinde soll hierzu kurzfristig gestellt werden, um das förmliche Antragsverfahren in die Wege leiten zu können.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit, für das Gebiet der Gemeinde Thür ein örtliches Hochwasserschutzkonzept aufzustellen. Ein entsprechender schriftlicher Antrag an die Verbandsgemeinde Mendig soll kurzfristig gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen